

**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 104

**Fachbereich Medizin der Westfälischen  
Wilhelms-Universität Münster und  
Universitätsklinikum Münster**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin . . . . .	112 269 800	108 590 800	+3 679 000	107 302
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) in der Fassung des Artikel 3 des Hochschulmedizingesetzes (HMG) vom 20.12.2007 (GV.NRW. S. 744) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Die Regelungen zu Kapitel 06 101 - Zukunfts-/Qualitätspakt - bleiben unberührt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	112.269.800	108.590.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>112.269.800</b>	<b>108.590.800</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	83.127.100	80.293.600
2. Sachaufwendungen	29.142.700	28.297.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>112.269.800</b>	<b>108.590.800</b>



## Erläuterungen

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2009	Stellensoll 2008	mehr (+) / weniger (-)
W 3	75	64	+11
W 2	55	69	-14
W 1	10	10	-
A 16	-	-	-
A 15	4	4	-
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	75	75	-
A 13 h.D. Davon 163 (163) auf Zeit	169	169	-
A 13 g.D.	-	-	-
A 12	-	-	-
A 11	-	-	-
A 10	-	-	-
A 9 g.D.	-	-	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
A 6 e.D.	-	-	-
A 5	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>388</b>	<b>391</b>	<b>-3</b>

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	12	-
W 3	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
W 2	nach W 3	-	12
W 2	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	2
<b>Zusammen</b>		<b>12</b>	<b>15</b>

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2009	Stellensoll 2008	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		725	725	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>725</b>	<b>725</b>	<b>-</b>

Stellen für Auszubildende

- - -

**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

<b>Kapitel Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2009 EUR</b>	<b>Ansatz 2008 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2009 EUR</b>	<b>IST 2007 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>						
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	1 506 500	1 479 800	+26 700	6 352
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 811 400	9 811 400	—	9 811
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen . . . . . 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.557.600 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 822 800 EUR.</b>	19 406 000	19 406 000	—	18 497

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2009	2008
1. Kindertagesstätte	379.700	373.300
2. Feuerwehr	1.126.800	1.106.600
3. Massageschule	–	–
Zusammen	1.506.500	1.479.900

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 10:**

Von den veranschlagten Mitteln sind Mittel in Höhe von 1.500.000 EUR für die Neubeschaffung von Behandlungsstühlen für die Zahn-, Mund- und Kieferklinik vorgesehen.

**Zu Titel 891 20:**

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2009 EUR</b>	<b>2008 EUR</b>	<b>2009 EUR</b>	<b>2007 TEUR</b>
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 000 000	12 639 200	-4 639 200	10 783
	Gesamtausgaben Kapitel 06 104 . . . . .	150 993 700	151 927 200	-933 500	152 746
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 104 . . . . .	10 822 800	10 822 800	—	

## Erläuterungen

## Zu Titel 891 30:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Bewilligt	Ansatz	Vorbehalten	VE *)
	TEUR	TEUR	bis 2007 TEUR	2008 TEUR	2009 TEUR	TEUR	2009 TEUR
I. Ersteinrichtungen in ausfinanzierte Betriebsbauten sowie in Betriebsbauten, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden							
a) Um- und Ausbau der Klinik und Poliklinik f. Techn. Orthopädie KEY H 1129 406							
Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.100,0	150,0	–	–	950,0	–
b) Erweiterung der Zentralen Tierexperimentellen Einrichtung KEY H 1129 412							
Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.358,7	–	1.000,0	–	358,7	–
II. Erneuerung der Gebäudeleittechnik KEY H 1129 178							
Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.936,9	3.637,8	299,1	–	–	–
III. Sanierung der Dachflächen KEY H 1129 413							
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	20.895,0	13.000,0	500,0	1.500,0	5.895,0	–
IV. Ersatzbau für das Institut für Mikrobiologie, Serologie, kulturelle Virusdiagnostik und Hygiene KEY H 1129 402							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	30.366,4	–	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-1.419,9	28.946,5	3.690,6	5.580,1	3.000,0	16.675,8	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	6.424,5	–	–	–	6.424,5	–
V. Neubau eines Forschungsverfügungszentrums KEY H 1129 409							
Bau-Planungskosten	–	–	155,6	5,0	–	–	–
VI. Umstrukturierung der Physikalischen Therapie KEY 1129 416							
Bau-Planungskosten	–	–	120,0	5,0	–	–	–
VII. Umstrukturierung des Gebäudes der Zahn-, Mund- u. Kieferchirurgie KEY H 1129 417							
Bau-Planungskosten	–	–	600,0	250,0	–	–	–
VIII. Bauplanung auf Grundlage der Masterplanung UK MS-501							
Bau-Planungskosten	–	6.000,0	1.200,0	2.500,0	1.500,0	800,0	–
IX. Neubau für die Neuropathologie UK MS-403							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	8.100,0	–	2.000,0	2.000,0	4.100,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.600,0	–	–	–	1.600,0	–
X. Vergleichszahl für nicht mehr veranschlagte Maßnahmen							
	–	–	–	500,0	–	–	–
Summe	–	78.361,6	22.554,0	12.639,2	8.000,0	36.804,0	–

\*) VE = Verpflichtungsermächtigung